



Entlastungsallianz für Baden-Württemberg

Entlastungspaket III

Nach dem Entlastungspaket I vom 23. Februar 2024 mit 20 Maßnahmen und dem Entlastungspaket II vom 16. Juli 2024 mit 100 Maßnahmen, haben sich die Mitglieder der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg mit dem Entlastungspaket III auf weitere Maßnahmen für einen spürbaren Bürokratieabbau auf Landesebene sowie die Adressierung wichtiger Impulse auf Bundes- und EU-Ebene verständigt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts zu erhalten und die dafür notwendigen Freiräume für innovatives und effizientes Unternehmens- und Verwaltungshandeln zu schaffen.

In das Entlastungspaket III sind über 50 geeinte Maßnahmen sowie diverse Vorschläge zum Abbau oder zur Reform von Berichts- und Dokumentationspflichten eingeflossen. Alle Maßnahmen fußen unmittelbar auf Forderungen, die an die Entlastungsallianz herangetragen wurden. Die wesentlichen Entscheidungen werden nachfolgend dargestellt.



Wettbewerbsfähigkeit am Standort Baden-Württemberg sichern

Wirtschaft entlasten

EU- und Bundesrecht so schlank wie möglich umsetzen

Mit einer Selbstverpflichtung der Landesregierung sollen bei künftigen Gesetzesentwürfen, Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung EU- und bundesrechtlicher Vorgaben die bürokratischen Belastungen geringgehalten werden. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode wird deshalb grundsätzlich auf zusätzliche bürokratische Anforderungen oder Bestimmungen verzichtet werden.

Gaststättenrecht modernisieren

Das derzeitige Gaststättenrecht ist durch die sachgebundene Personalkonzession geprägt – soweit in einer Gaststätte Alkohol ausgeschenkt werden soll, werden die Zuverlässigkeit des jeweiligen Betreibers, der jeweiligen Betreiberin sowie bau- und immissionsschutzrechtliche Belange geprüft. Die Entlastungsallianz ist sich einig, dass das Gaststättenrecht vereinfacht werden soll. Das Wirtschaftsministerium hat hierzu einen ersten Vorschlag entwickelt, der in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen wird. Die sogenannte „Bündelungsfunktion“ des Gaststättenrechts wird im Zuge der vorgesehenen Modernisierung des Gaststättenrechts aufgegeben. Doppelprüfungen werden so vermieden, zeitintensive Prüfverfahren abgebaut. An die Stelle der sachgebundenen Personalkonzession tritt ein schlankes Anzeigeverfahren. Auch die Gestattungspflicht für reisegewerbliche Gaststätten (z.B. Getränkestand bei Volksfest) entfällt. Gleichzeitig bleiben die fachrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten der Bau- und Immissionsschutzbehörden erhalten. Weiteres Element der

Modernisierung ist die umfassende Überarbeitung des sogenannten Unterrichtsnachweises, der weiterhin von Gastwirtinnen und Gastwirten vorzulegen ist, die nicht „vom Fach“ sind. Ziel ist eine zeitgemäße Unterrichtung, die neben lebensmittelrechtlichen Belangen auch weitere Aspekte des gaststättengewerblichen Handelns adressiert und insofern die Eigenverantwortung beim konzessionsfreien Gaststättenbetrieb stärkt.

Durch den Systemwechsel von der sachgebundenen Personalkonzession bei Alkoholausschank hin zum Anzeigeverfahren entfällt für die künftigen Gaststättenbetreiber ein schriftliches Antragsverfahren und damit die Vorlage umfangreicher Unterlagen. Ein Anzeigeverfahren ist bereits in anderen Bundesländern etabliert. Es ermöglicht den Betreibern, schneller und unbürokratischer in den Markt einzutreten und erleichtert zugleich die Arbeit der Aufsichtsbehörden, da sie sich auf die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen konzentrieren können.

Die aktuellen Vorschriften des Jugendschutzes müssen gemäß § 3 Jugendschutzgesetz in Gaststätten bekannt gemacht werden. Das Sozialministerium wird mit dem Vorschlag an den Bund herantreten, die Möglichkeit eines verkürzten Aushangs in Form eines QR-Codes, der zu den aktuellen Regelungen führt, zu prüfen.

Mehr Rechtsklarheit beim Bildungszeitgesetz

Durch eine Änderung des Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) soll das dort geregelte Schlichtungsverfahren vereinfacht werden. Die Schiedsstelle wurde eingerichtet, um Streitigkeiten bei schwer zu bewertenden Weiterbildungsmaßnahmen zu schlichten. Wird die Schiedsstelle angerufen, obwohl der Anbieter keine anerkannte Bildungseinrichtung ist, bedeutet dies einen unnötigen bürokratischen Aufwand für die Mitglieder der Schiedsstelle. Durch die Änderung des BzG BW wird nun klargestellt, dass in diesen Fällen eine Anrufung der Schiedsstelle nicht mehr möglich ist. Diese Änderung soll zu mehr Rechtsklarheit und infolgedessen zu weniger Aufwand beim Regierungspräsidium Karlsruhe und den Sozialpartnern führen.

Einführung einer stichprobenhaften Verwendungsnachweisprüfung

Die stichprobenhafte, vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises bei Projektförderungen des Landes wird als Regelfall eingeführt. Sie löst die bisherige Vollprüfung ab. In diesem Zusammenhang wird außerdem die Vorlagepflicht von Belegen grundsätzlich abgeschafft. Diese sind nur auf Anforderung im Rahmen der vertieften Prüfung vorzulegen. Damit werden Zuwendungsempfänger und Verwaltungsbehörden entlastet.

Aushang des Ladenöffnungsgesetzes entfällt

Die Pflicht zum Auslegen oder Aushängen des Ladenöffnungsgesetzes entfällt. Dadurch werden Inhaber von Verkaufsstellen entlastet. Zudem entfällt die Verpflichtung des Inhabers, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -zeiten

der an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmer zu führen. Die Verpflichtung, ein Verzeichnis über Freistellungszeiten zu führen, entfällt ebenfalls.

Industrie- und Handelskammergesetz Baden-Württemberg entschlacken und Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten der Industrie- und Handelskammern zentralisieren

Die Landesregierung plant, das Industrie- und Handelskammergesetz Baden-Württemberg (IHKG) zu entschlacken, besser lesbar zu machen und redaktionell auf den aktuellen Stand zu bringen.

Zudem planen die Industrie- und Handelskammern derzeit, wegen geringer Fallzahlen die Zuständigkeit für die Einigungsstellen bei wettbewerblichen Streitigkeiten bei vier Industrie- und Handelskammern zu bündeln. Durch die Zentralisierung wird das Verfahren effizienter gestaltet.

Sensibilisierung und einheitliches Vorgehen bei Vergabeverfahren auf Landesebene

Mit der Änderung der VwV Beschaffung hat die Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen durch Landeseinrichtungen bereits deutlich vereinfacht. Die teilweise heterogene Abwicklung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch die zahlreichen Vergabestellen des Landes und der Kommunen stellen für Bieter einen zusätzlichen Arbeitsaufwand dar. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen, die vollständige Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sowie einen fortdauernden Dialog zu gewährleisten, wurde im Rahmen eines gemeinsamen Schreibens des Wirtschaftsministeriums, des Innenministeriums sowie des Finanzministeriums auf konkrete Vorschläge des Expertenkreises hingewiesen. Diese betreffen u.a. die Festlegung von Eignungskriterien und -anforderungen und die Nutzung bestehender digitaler Möglichkeiten. Um Rechtskonformität und Transparenz sicherzustellen und Diskriminierung zu vermeiden, wurde auf grundsätzliche Regelungen zur Durchführung von Vergabeverfahren erinnert. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass öffentliche Auftraggeber hinsichtlich der Eignung und Zuverlässigkeit der Bieter grundsätzlich Eigenerklärungen verlangen sollen und konkrete Nachweise nur gefordert werden, wenn Bieter in die engere Wahl kommen.

Groß- und Schwerlasttransporte erleichtern

Die Änderung des Verwaltungshelfer-Erlasses sorgt für eine Erleichterung für Transporte, welche durch ein Begleitfahrzeug der 4. Generation (BF-4 Fahrzeug) begleitet werden müssen. Die Generation des Begleitfahrzeuges umfasst dabei die technische Ausstattung des Fahrzeuges. Auf eine konkrete Streckeneinweisung eines Fahrers eines BF-Fahrzeuges (BF4-Fahrer) wird künftig verzichtet. Mit der Einführung des neuen Berechnungstools (Novalast/VEMAGS-Statik-Rechenkern) werden die vorhandenen Ermessensspielräume ausgenutzt.

Automatisierte Erfüllung von Statistikpflichten in die Fläche bringen

Durch das Angebot eSTATISTIK.core der Statistischen Ämter können Unternehmen und öffentliche Stellen bereits heute eine stetig wachsende Zahl von Statistikpflichten automatisiert über eine Softwareschnittstelle direkt aus ihrem jeweiligen Softwaresystem melden. Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Statistische Bundesamt bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und den Kammern soll der Bekanntheitsgrad dieser belastungsarmen Lösung erhöht und ihre Anwendung in weiteren Statistiken nutzbar gemacht werden.



Freiräume vor Ort gestalten Kommunen entlasten

Neue Formen der kommunalen Aufgabenerledigung und Zusammenarbeit erproben

Um es den Kommunen in Baden-Württemberg zu ermöglichen, neue Formen der kommunalen Aufgabenerledigung und der kommunalen Zusammenarbeit zu erproben, soll ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht werden. Hiermit sollen Abweichungen von landesrechtlichen Regelungen zugelassen werden können, damit mit innovativen Lösungen Verwaltungsverfahren beschleunigt, vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden können. In der Praxis gefundene, erfolgreiche Verbesserungen kann der Gesetzgeber anschließend landesweit und dauerhaft umsetzen.

Pauschale Erstattung der Aufwendungen für Flüchtlingsunterbringung

Das Land erstattet den Kreisen die Kosten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen derzeit im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Dieses Verfahren ist sehr personal- und zeitaufwändig. Ab dem 1. Januar 2026 sieht das Land zunächst vor, zu einer Pauschale in Form eines neuen, modifizierten Pauschalensystems zurückkehren. Dies entspricht einem Beschluss des Landtags vom 7. November 2024. In der ersten Stufe sollen insbesondere die Leistungsaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Verwaltungs- und die Gesundheitsaufwendungen pauschaliert werden. Erklärtes Ziel bleibt weiterhin die vollständige Pauschalierung.

Nochmalige Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen im Unterschwellenbereich für den kommunalen Bereich

Bereits im Mai wurde auf Grundlage des Entlastungspakets I für den kommunalen Bereich im Wege eines Erlasses eine befristete Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen im Unterschwellenbereich für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen vorgenommen. Durch diese Wertgrenzen wird festgelegt, bis zu welcher

Höhe auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden darf und anstatt dessen vereinfachte Vergabeverfahren durchgeführt werden dürfen bzw. kein formales Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Das Innenministerium beabsichtigt in Folge weiterer Erörterungen in der Entlastungsallianz und mit Blick auf die aktuelle konjunkturelle Sondersituation, im Rahmen einer derzeit laufenden Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) eine über die bisherige Erhöhung hinausgehende befristete Erhöhung der Wertgrenzen vorzunehmen. Künftig sollen Direktaufträge bis 100.000 Euro (statt bislang 10.000 Euro) und Verhandlungsvergaben bzw. Freihändige Vergaben bis 221.000 Euro (statt bislang 100.000 Euro) möglich sein. Die geänderte VergabeVwV soll im ersten Quartal 2025 in Kraft treten.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Das deutsche und baden-württembergische Verwaltungsrecht setzt stark auf Prävention: Viele Tätigkeiten erfordern behördliche Genehmigungen nach vorheriger Prüfung. Dies verursacht sowohl bei den Vorhabenträgern als auch den Behörden regelmäßig erheblichen Aufwand. Zur effizienteren Bearbeitung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wurde ein Prüfschema erarbeitet, um auf der Ebene des formellen Rechts Fälle zu identifizieren, in denen auf eine präventive Kontrolle teilweise oder vollständig verzichtet werden kann oder für die alternative Zulassungserfordernisse möglich sind. Dadurch soll die Eigenverantwortlichkeit des Vorhabenträgers gestärkt und zugleich eine Entlastung des Vorhabenträgers und der Verwaltungsbehörden erreicht werden. Zulassungserfordernisse sollen anhand dieser Kriterien überprüft und reduziert werden.

Die Ministerien prüfen in einem ersten Schritt welche Verfahren sich für eine Anwendung im Rahmen eines Pilotprojekts eignen und wo bereits erste schnelle Erleichterungen erreicht werden können. Die Pilotierung soll schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Prüfaufwand durch Photovoltaik-Pflicht reduzieren

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz sieht verschiedene Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen vor. Die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung konkretisiert diese Pflichten und regelt die Überwachung durch die unteren Baurechtsbehörden. Um diese Überwachung zu erleichtern, soll künftig auf eine regelmäßige Kontrolle verzichtet werden. Stattdessen sollen die unteren Baurechtsbehörden Kontrollen in Form von Stichproben durchführen.

Struktur und Personaleinsatz im Standesamtswesen optimieren

Die Tätigkeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten ist vielfältig und rechtlich anspruchsvoll. Mit einer Handreichung des Innenministeriums sollen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen aufgezeigt und unterstützt werden, wie Städte und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit den Personaleinsatz im Standesamt optimieren und Vorteile aus Synergieeffekten nutzen können.

Neben der Zusammenlegung von Standesamtsbezirken soll insbesondere auch die Personalleihe von Standesbeamten und Verhinderungsvertretern thematisiert und praktikable Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt werden.



BW zukunftssicher aufstellen und Verwaltungsverfahren beschleunigen **Verwaltung entlasten**

Gutachten zur Übererfüllung von Informationszugangsrechten in Landesgesetzen

Die Kommunalen Landesverbände haben dargelegt, dass das Informationszugangsrecht, welches seinen rechtlichen Niederschlag im Landesinformationsfreiheitsgesetz sowie weiteren fachgesetzlichen Vorschriften gefunden hat, die kommunale Aufgabenerledigung in den Rathäusern und Landratsämtern zusätzlich zur derzeitigen Situation des Personal- und Ressourcenmangels erheblich erschwere und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gefährde. Vor diesem Hintergrund soll die Erstellung eines Gutachtens beauftragt werden, das die Frage beleuchtet, welche Verpflichtungen sich in Bezug auf Informationszugangsregelungen aus höherrangigem Recht ergeben.

Hilfestellung zur Übersicht baurechtlicher Anforderungen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wird gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden nach Abschluss des Novellierungsverfahrens zur Landesbauordnung zeitnah in den Prozess der Erarbeitung einer Arbeitshilfe zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren einsteigen. Ziel ist es, im dritten Quartal 2025 diese Arbeitshilfe zur Verfügung stellen zu können.

Digitalisierung der Schulverwaltung

Der geplante Ausbau der Software ASV-BW zur zentralen Datenbank für die einheitliche elektronische Datenführung im Schulwesen soll die zügige Digitalisierung der Verwaltung von Schülerdaten, Meldeprozessen und Statistiken voranbringen. Im Rahmen der GaFöG-Statistik soll durch die Nutzung vorhandener Daten die Belastung für die meldepflichtigen Stellen, wie Schulen und Träger außerunterrichtlicher Betreuungsangebote, möglichst geringgehalten werden. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird die Rolle der Datenabgleichstelle und der Erhebungsstelle übernehmen. Die erforderliche Änderung des Schulgesetzes wird derzeit auf den Weg gebracht.

Die gemeinsame Beschaffung von Lizenzen für Software über Schulträgergrenzen hinweg bietet in verschiedener Hinsicht Entlastungspotenziale. Die Entlastungsallianz hat in Bezug auf die Stundenplanungs- und Schulorganisationssoftware sowie zum Beispiel FWU-Lizenzen der Medienzentren konkrete Entlastungspotenziale er-

mittelt. Die Pilotierung einer gemeinsamen Beschaffung wird derzeit geprüft. Einigkeit besteht darüber, die Administration von Schul-IT verlässlich und qualitativvoll sicherstellen zu wollen.

In Bezug auf die Mitfinanzierung des Betriebs und der Pflege von ASV-BW durch die Kommunalen Landesverbände konnte eine Annäherung erzielt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Programmierung für die Erweiterungen wird nun auf der Fachebene von den Kommunalen Landesverbänden und dem Kultusministerium vorangetrieben.

Pauschalierung antragsbasierter Landesförderung im Schulwesen

Derzeit lassen sich der Bestand an und die Inanspruchnahme von (ganztägigen) Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter nur näherungsweise abbilden. In einem ersten Schritt werden daher die Rechtsgrundlagen zu statistischen Erhebungen bezüglich flexiblen Betreuungsangeboten in der derzeitigen Schulgesetzänderung geschaffen. Die Prüfung zur Einführung einer Prokopfsatzförderung wird erfolgen, sobald voraussichtlich im Frühjahr 2026 eine verlässliche Datengrundlage für Baden-Württemberg vorliegt.

Flexibilisierung und Entbürokratisierung im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

Im Rahmen der Entlastungsallianz wurden das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und die darauf basierenden Rechtsverordnungen auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und Entbürokratisierung überprüft. Der Änderungsvorschlag sieht insbesondere vor, dass neben dem WTPG in einer stark reduzierten Form zukünftig nur noch eine Rechtsverordnung bestehen soll. In dieser sollen die Mindestanforderungen der Landesheimbauverordnung und Landespersonalverordnung zusammengeführt werden. Die Landesheimmitwirkungsverordnung soll ersatzlos gestrichen werden. Die geplanten Änderungen sollen zu spürbaren Entlastungen der Einrichtungsträger und Heimaufsichtsbehörden führen: Insbesondere Nachweis- und Dokumentationspflichten sollen deutlich reduziert und die Regelprüfungen der stationären Einrichtungen auf Stichprobenprüfungen umgestellt werden.

Entschlackung der Vorgaben für die Gesundheitsämter / Wissensportal „Verwaltung und Recht“

Auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sollen die rechtlichen und fachlichen Vorgaben entschlackt und präzisiert werden. Verbunden werden soll dies mit einem modernen Management digitaler Informationen. Die identifizierten Potenziale sollen insbesondere im Rahmen des Großprojektes „Digitalisierung des ÖGD“ eingebracht werden. Im Rahmen dieses Projekts sollen in einem zugangsgeschützten Intranet, dem sogenannten Wissensportal „Verwaltung und Recht“, landesweit einheitliche sowie qualitätsgesicherte Informationen und Dokumente für den ÖGD bereitgestellt werden. Im Zuge der Befüllung und Nutzung des Portals

wird zudem nach und nach eine Sichtung und „Entrümpelung“ der Rechtsgrundlagen und Informationen durchgeführt. Diese Entschlackung, Konzentration und digitale Aufbereitung soll für eine spürbare Entlastung der Gesundheitsverwaltung sorgen.

Entlastung der Ausländerbehörden: Abschaffung von Zustimmungsvorbehalten und Standardisierung der Prüfverfahren für Sprachzertifikate

Das Justizministerium hat fünf Zustimmungsvorbehalte im Ausländerrecht aufgehoben. Damit entfallen sowohl die Aufbereitung, Prüfung und Besprechung zustimmungspflichtiger Einzelfälle als auch die entsprechenden Prüfaufgaben der vier Regierungspräsidien. Diese Änderung ist seit dem 1. November 2024 in Kraft. Durch diese Maßnahme hat die Entlastungsallianz den unteren Ausländerbehörden mehr selbsttätige Entscheidungen zugesprochen und eine wirksame Entlastung der Ausländerbehörden erzielt. Die Verwaltungsverfahren werden dadurch insgesamt beschleunigt.

Die Entlastungsallianz hat zudem unter Beteiligung von Praktikern unterer Ausländerbehörden eine allgemeine Handreichung und einen Prüfungsleitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unteren Ausländerbehörden erarbeitet, um gefälschte Sprachzertifikate im Rahmen der Aufenthaltstitelerteilung leichter und treffsicherer zu erkennen. Das einheitliche Vorgehensmodell erzeugt Beschleunigung in der Bearbeitung.

Weiterentwicklung des Wildtierportal BW

Das Wildtierportal BW bildet die Grundlage für eine weitgehende Digitalisierung der Jagdverwaltung in Baden-Württemberg. Über die Integration der Jagdbehörden, der Landesforstverwaltung, der Jägerschaft, der Polizei und der Veterinärverwaltung auf dieser Plattform, werden analoge Prozesse abgelöst und eine effiziente Erfüllung gesetzlicher Aufträge sowie eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren sichergestellt.

Entwicklung des WaldPortal BW als Webportal

Das WaldPortal BW bildet den Grundstein für eine neue Art der Waldwirtschaft: Als Informationsplattform soll es Angebote für Waldbesitzer, Unternehmer und die am Wald interessierte Bevölkerung bündeln und so die Grundlage für eine stärkere Vernetzung dieser Akteure untereinander und mit der Forstverwaltung bilden. Zusätzlich ist das WaldPortal BW das Fundament für das „digitale Forstamt“, in dem Verwaltungsprozesse angestoßen, effizient bearbeitet und transparent dokumentiert werden können.

Erleichterungen im Förderwesen: Pflicht zur Vorlage gemeindefortschaftsrechtlicher Beurteilung wird abgeschafft

Die Notwendigkeit zur Vorlage einer gemeindefortschaftsrechtlichen Beurteilung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen von Projektförderungen

an kommunale Körperschaften wird zukünftig in das Ermessen des zuständigen Ressorts gelegt. Die bisher geregelte Pflicht wird abgeschafft. Die gemeindewirtschaftsrechtliche Beurteilung wird daher künftig in einer Vielzahl von Bereichen, wie zum Beispiel der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft oder dem Tourismusinfrastrukturprogramm, entfallen. Insbesondere bei kommunalen Förderungen im niederschweligen Bereich kann dies zu spürbarem Bürokratieabbau führen.

Verlängerte Arbeitszeit der Weinbauern vereinfachen

Das Wirtschaftsministerium hat den unteren Verwaltungsbehörden eine Handlungsanleitung zur Verfahrenserleichterung bei Anträgen der Weinbauern auf verlängerte Arbeitszeiten während der Weinlese an die Hand gegeben. Anträge von Winzergewossenschaften können bei Bedarf gebündelt und bei Vorliegen der geforderten Angaben gleichmäßig beschieden werden. Dadurch können auch die Weinbauern jährlich von Bürokratie entlastet werden.

Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten im Landesrecht

Ministerien und Verbände haben sich auf eine Reduzierung belastender Berichts- und Dokumentationspflichten verständigt. Berichts- und Dokumentationspflichten verlangsamen Unternehmensprozesse und binden Ressourcen in Wirtschaft und Verwaltung. Durch die Aufhebung verzichtbarer Vorgaben oder die Anpassung auf ein notwendiges Maß, wird eine Beschleunigung und Vereinfachung von Abläufen und Einsparungen von Kosten erreicht. Der Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten wird auch Bestandteil eines geplanten Artikelgesetzes werden. Beispiele für bereits umgesetzte oder angeregte Vereinfachungen:

Vereinfachung im Rahmen der Schuldnerberatung

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung wird durch eine Rechtsverordnung abgelöst. Die bisher zwei von der beratenen Person zu unterzeichnenden Formulare über abgeschlossene außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren wurden durch das Sozialministerium im Vorgriff auf eine neue Rechtsverordnung in einem Formular zusammenzufasst und veröffentlicht, um für die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Schuldnerberatungsstellen den Verfahrensweg zu vereinfachen.

Ergänzung der Rentenanpassungsmittelung

Bei Neuansträgen auf Leistungen nach dem SGB XII wird häufig nur der aktuelle Rentenbescheid eingereicht. Um beurteilen zu können, ob die Person Anspruch auf einen Freibetrag nach § 82a SGB XII hat, benötigt es ergänzende Unterlagen. Das Sozialministerium ist auf die Deutsche Rentenversicherung zugegangen, um für die Problematik zu sensibilisieren und hat vorgeschlagen, ein Merkmal auf der Rentenanpassungsmittelung einzuführen, welches die Mindestgrundrentenzeit von 33 Jahren erkennen lässt.

Wegfall von artenschutzbezogenen Dokumentations- und Mitteilungspflichten in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

Durch verschiedene Erlasse der obersten Naturschutzbehörde für die Zulassungsbehörden eingeführte artenschutzbezogene Dokumentations- und Mitteilungspflichten in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen werden aufgehoben.



Initiativen auf Bundesebene voranbringen

Bund und EU fordern

Bürokratieabbau auf Bundesebene vorantreiben

Wir werden bestehende Einflussmöglichkeiten über Formate, wie den Bundesrat und die Ministerpräsidentenkonferenz, intensiv nutzen, um das Thema Bürokratieabbau auch auf Bundesebene voranzutreiben. Darüber hinaus nutzen wir die Chancen, die der Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung bietet.

EU Themen im Rahmen der EMK

Bürokratische Lasten auf nationaler Ebene steigen auch infolge komplexer Vorschriften aus Brüssel. Die EU-Regeln zielen zwar auf Harmonisierung und Standardisierung ab, führen aber zum Teil zu zusätzlicher Belastung. Ab 1. Juli 2025 übernimmt Baden-Württemberg den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK). Baden-Württemberg plant, die Themen Bürokratieabbau und Deregulierung zu Schwerpunktthemen zu machen.

Steuerrecht im Bund-Länder-Kanon vereinfachen

Das Finanzministerium hat sich für eine Entbürokratisierung bei der Verfahrensdokumentation eingesetzt und wird sich auf Bundesebene für eine Reform der sogenannten „verbindlichen Auskunft“ einsetzen, um Erleichterungen sowie mehr Rechtssicherheit für Steuerpflichtige zu erwirken.

Das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium haben Verbesserungsvorschläge zur Vereinfachung von Abschreibungen in Form von Änderungsanträgen bzw. Prüfbitten in den Finanz- und den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebracht. Diese betrafen zum einen die Anhebung der Betragsgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro, zum anderen die Verbesserung der Abschreibung über den sogenannten Sammelposten. Gefordert wurde auch die Anhebung der Grenzen bei der Buchführungspflicht auf 100.000 Euro Jahresüberschuss/Gewinn und eine Million Euro Umsatz sowie die Anhebung der Grenze bei der sogenannten IST-Versteuerung auf eine Million Euro.

Das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium haben jeweils Prüfbitten zur Schaffung einer Bagatellgrenze bei der Anzeigepflicht des Arbeitgebers wegen zu hoher Steuerfreistellung von Kurzarbeitergeld in den Finanz- und den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebracht. Dies würde zu spürbaren Entlastungen für

Arbeitgeber führen, da bis zur vorgesehenen Bagatellgrenze dann keine umfangreichen schriftlichen Anzeigen mehr an die Finanzverwaltung zu erstatten sind. Die Bundesregierung hat eine Prüfung zugesagt.

Das Wirtschaftsministerium hat einen Bundesratsantrag zum Betriebsrentenstärkungsgesetz in den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eingebracht, der im Plenum des Bundesrats eine Mehrheit erzielt hat. Kern des Antrags ist es, die Freibeträge zur Sozialversicherung an die Regelungen im Einkommensteuerrecht anzugleichen und somit auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen. Damit würde die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitgeber und Beschäftigte wirksam gestärkt und Bürokratie abgebaut werden.

Börsenratswahl- und Sanktionsausschussverordnung wird novelliert

Für die Börsenratswahl- und Sanktionsausschussverordnung ist eine Novellierung geplant, bei der auch Berichts- und Dokumentationspflichten auf den Prüfstand gestellt werden. Da diese Verordnung auf dem Börsengesetz des Bundes fußt und in allen Börsenländern weitgehend wortgleich erlassen wird, soll gemeinsam mit den anderen Börsenländern eine Novelle erarbeitet werden.

Verbesserungen vergaberechtlicher Regelungen / Vereinfachungen bei Prüf- und Meldepflichten

Die derzeit auf Bundesebene laufende Initiative eines Vergabetransformationspakets wird durch das Wirtschaftsministerium hinsichtlich der im Expertenkreis der Entlastungsallianz eingebrachten Vorschläge begleitet. Dazu gehören die Anpassung der Unterschwellenvergabeordnung, insbesondere um in besonderen Krisensituationen eine schnelle Beschaffung dringend benötigter Güter und Dienstleistungen zu gewährleisten, und die Einrichtung einer einheitlichen und kostenlos nutzbaren Vergabepattform für Bieter und Vergabestellen.

Um öffentliche Auftraggeber von Prüf- und Meldepflichten zu entlasten hat das Wirtschaftsministerium das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zudem um Berücksichtigung folgender Beschlüsse bei künftigen Anpassungen des Bundesvergaberechts gebeten:

- In Anlehnung an die in der VwV Beschaffung bereits umgesetzte Erhöhung der Wertgrenze für Direktaufträge auf 100.000 Euro, sollte die Aufgreifschwelle für die Meldepflicht nach der Vergabestatistikverordnung von 25.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben werden. Dadurch würde sich der bürokratische Aufwand für die öffentlichen Auftraggeber reduzieren.
- Um die Vergabeverfahren zu entschlacken, sollte die Aufgreifschwelle zur Abfrage des Wettbewerbsregisters deutlich auf einen Wert bis unterhalb der EU Schwellenwerte (derzeit 221.000 Euro) erhöht werden.

Entlastung bei der Jahresabschlussprüfung von Finanzverbänden

Das Wirtschaftsministerium hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung einen Vorschlag zur deutlichen Entlastung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Rahmen der anstehenden Novellierung des Genossenschaftsgesetzes prüft. Der Schwellenwert, ab dem eine Jahresabschlussprüfung durch den Verband von einem externen Wirtschaftsprüfer zu begleiten ist, sollte bis zu einem Schwellenwert von fünf Milliarden Euro erhöht werden.

Absenkung der Eigenkapitalanforderungen von Beteiligungen von Banken

Das Finanzministerium hat einen Vorschlag des Expertenkreises Banken und Finanzen aufgegriffen und beim Bundesfinanzministerium angeregt, die ab dem 1. Januar 2025 geltende gesetzliche Regelung zu Eigenkapitalunterlegung von Beteiligungen der Banken zu ändern oder auf eine Ausnahmeregelung seitens der BaFin hinzuwirken. Dies hätte eine erhebliche Entlastung baden-württembergischer Sparkassen und der L-Bank zur Folge.

Entbürokratisierung von Anlageberatung bzw. Anlegerschutz

Das Finanzministerium hat sich neben weiteren Initiativen im Bundesrat erfolgreich für die Entbürokratisierung von Anlageberatung bzw. Anlegerschutz eingesetzt.

Umsetzbarkeit des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verbessern

Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW wurde vom Sozialministerium neu aufgestellt und dabei deutlich vereinfacht. Unter Mitwirkung der Kommunalen Landesverbände, der mandatierten Vertretungen der Träger der Eingliederungshilfe, der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, der Vertretungen der Leistungserbringer, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie der Landesärztin für Menschen mit Behinderungen wurden die Dokumentationsbögen von 41 auf sieben Seiten reduziert und damit die Anwendung einfacher und transparenter gestaltet.

Für eine weitergehende Entlastung der Stadt- und Landkreise sind zusätzliche Änderungen in Verbindung mit der Überarbeitung des zugrundeliegenden SGB IX notwendig: Die Umsetzung des BTHG stellt die Praxis vor vielfältige Herausforderungen, auch was das Verwaltungsverfahren angeht. Das Sozialministerium wird zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden im ersten Halbjahr 2025 eruieren, mit welchen Regelungsvorschlägen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom Verwaltungsverfahren bis zur Leistungserbringung mit Blick auf Fachkräftemangel und Ausgabendynamik effizienter gestaltet werden kann. Die Ergebnisse sollen in eine Bundesratsinitiative münden.

Mindestanfordernis bei AZAV-Zertifizierungen deutlich absenken

Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB-III-Modernisierungsgesetz) erfolgreich mit einem Bundesratsantrag für die Stärkung der beruflichen Weiterbildung eingebracht.

Im Antrag wird darum gebeten, den Mindestumfang für Weiterbildungsmaßnahmen deutlich abzusenken und die Anforderungen an die Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zu reduzieren.

Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten sowie Verfahrenvereinfachungen im Bundesrecht

Die Landesregierung setzt sich auch auf Bundesebene für die Abschaffung verzichtbarer Berichts- und Dokumentationspflichten ein. Beispielsweise hat das Sozialministerium im Rahmen der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ ein bürokratiearmes Verwendungsnachweisverfahren angeregt.

Über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden zudem acht Vorschläge aus den Bereichen Kinder- und Jugendstatistik, dem Jugendbericht sowie den Meldepflichten im Kinderschutz in die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter eingebracht. Im Fall der Zustimmung durch die Landesjugendämter wird das Sozialministerium diese in die Fachministerkonferenzen der Länder einbringen oder eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Weiter wurden Verfahrenvereinfachungen u.a. im Bereich der Grundsicherung und der Aufsichtsverwaltung vorgeschlagen. Das Sozialministerium hat sich zudem für eine Reduzierung des Schriftformerfordernisses und eine Etablierung digitaler Lösungen in den Sozialgesetzbüchern eingesetzt.

Baden-Württemberg hat sich zudem im Bundesrat dafür eingesetzt, kleine und mittlere Versicherungsgesellschaften vor drohender Bürokratie zu entlasten, indem eine für Unternehmen der betrieblichen Altersversorgung mit weniger als 500 Mitarbeitenden vorgesehene wesentliche Entlastung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die gesamte Alterssicherung und die anderen Zweige der Versicherungswirtschaft ausgedehnt wird.



Ausblick

Weitere Prüfungen

Die Entlastungsallianz empfiehlt mit hoher Dringlichkeit folgende weitere Prüfungen:

- Änderungen im **Landespersonalvertretungsgesetz** im Sinne der eingebrachten Forderungen der Verbände
- Erstellung eines Gutachtens mit dem Ziel, **haftungsrechtliche Erleichterungen** zu ermöglichen
- Möglichkeit zur Aufnahme von **Ablaufklauseln** in Gesetze.